

Beitragsordnung des Vereins MURKS? NEIN DANKE! e. V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Der Vorstand legt gemäß § 8a der Vereinssatzung die Gebühren fest.

§ 2 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- für juristische Personen 200 € pro Jahr,
- für persönliche Einzelmitgliedschaft 60 € pro Jahr und
- für berechnete Personen ermäßigt 24 € pro Jahr.

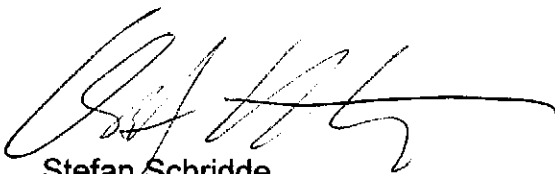
§ 3 Fälligkeit und Gebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist am Anfang eines jeden Jahres, spätestens bis zum 31. Januar, in voller Höhe automatisch fällig.
- (2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird für das Beitrittsjahr eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes vorgenommen.
- (3) Die Beitragsschuld erhöht sich nach einmaliger erfolgloser Erinnerung um Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren.
- (4) Rücklastschriftgebühren wegen fehlender Kontodeckung oder wegen fehlerhafter Angaben der Bankverbindung sind dem Verein zu erstatten.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein unterjähriger Austritt oder Ausschluss aus dem Verein berechtigt nicht zu Rückzahlungsforderungen.

Berlin, den 31.10.2013



Stefan Schridde
Vorstand
MURKS? NEIN DANKE! e.V.